

Gagfah oder: Kann man Heuschrecken melken?

Dresden (Andrea Schubert). 2006 wurde der kommunale Wohnungsbestand der Dresdener WOBA an ein Finanzkonsortium verkauft. Die Bedenken der grünen Fraktion wurden stets vom Tisch gewischt. Doch jetzt will die sächsische Landeshauptstadt die Gagfah als Käuferin wegen Vertragsbruches verklagen. Das Unternehmen soll gegen entscheidende Verpflichtungen der Sozialcharta verstoßen haben. Beim Weiterverkauf von Wohnungen sollen die empfindlichen Vertragsstrafen, die bei Verstößen gegen die Charta vereinbart wurden, nicht weitergegeben worden sein, um dadurch die Verkaufserlöse zu erhöhen.

Der Stadtrat hat am 24.3.2011 mit großer Mehrheit beschlossen, von dem Unternehmen stolze 1,06 Mrd. € Vertragsstrafe zu fordern. Wir haben uns als grüne Fraktion enthalten und bis zuletzt versucht, den Weg eines Vergleiches offen zu halten – nicht weil wir glauben, dass die Gagfah im Recht oder gar ein sozial verträglich agierendes Unternehmen ist. Wir wollten aus drei Gründen drei Monate für eine außergerichtliche Lösung nutzen: Erstens waren die Informationen, auf deren Basis der Stadtrat innerhalb von drei Wochen eine so weit reichende Entscheidung getroffen werden sollte, eine Zumutung.

Einerseits hatte die Stadtverwaltung Anfang 2009 die ersten Vertragsbrüche festgestellt und mit der Gagfah verhandelt. Andererseits wurde uns im Beirat Wohnen noch im Juli 2010 versichert, die Gagfah habe die vertraglichen Bedingungen nicht verletzt. Eine Risiko- und Zielabwägung des Stadtrates war aufgrund der spärlichen Informationen nicht möglich.

Zweitens hat eine Klage das alleinige Ziel, Geld von der WOBA/Gagfah zu erhalten. Da darf die Frage schon gestellt werden: Wer soll am Ende von einer möglichen Vertragsstrafe der Gagfah profitieren, die Stadt oder die Mieter? Das Risiko einer möglichen Insolvenz der WOBA und eine mögliche Schadensersatzklage der Gagfah wurden nicht seriös abgewogen. Schließlich führt man keinen „juristischen Krieg“, bevor man nicht alle Möglichkeiten der Einigung ausgeschöpft hat. Sobald die Klage eingereicht ist, werden hohe Prozesskostenvorschüsse fällig – dieses Geld fehlt im Zweifelsfall für andere Projekte. Wie das Ganze ausgehen wird, ist offen, die Bedenken der grünen Fraktion bleiben.

Andrea Schubert ist finanzpolitische Sprecherin der bündnisgrünen Stadtratsfraktion Dresden. Zur Vorgeschichte s. die Nachricht „Der Rat verkauft – den Preis zahlen Stadt und Mieterschaft“, AKP 4/09, S. 10

Quelle

Alternative Kommunalpolitik, Heft 3/11, Seite 9.

Sie sind an der AKP interessiert?

Wir senden Ihnen gerne ein Probeheft: akp@akp-redaktion.de

Sie möchten ein Heft bestellen?

Das Einzel Exemplar kostet 10 € plus 1,30 € Versand. Eine Übersicht aller lieferbaren Hefte samt der Inhaltsverzeichnisse finden Sie unter: www.akp-redaktion.de/hefte.html

Sie möchten uns abonnieren?

Für nur 56 € erhalten Sie sechs Ausgaben pro Jahr. Das Kleingedruckte steht hier: www.akp-redaktion.de/ueber_uns.html



Foto: sxc.hu / Anne Koth